

Verantwortungsfelder in der Reproduktionsmedizin – Dürfen wir alles, was wir können?

von Reiner Anselm

Die Eingangsfrage meines Vortrags ist natürlich rhetorisch gemeint: Selbstverständlich dürfen wir nicht alles, was wir können. Das Recht, und zwar sowohl das nationale wie das supranationale Recht geben klare Grenzen dafür vor, was im Bereich der Reproduktion zulässig ist und was nicht. Die Bioethikkonvention des Europarats auf supranationaler und das Embryonenschutzgesetz auf nationaler Ebene sind die wohl bekanntesten Beispiele für solche rechtlichen Regelungen. Und weil hier Grenzen gezogen werden, etwa hinsichtlich der Selektion von Embryonen oder der Leihmutterschaft, sind diese rechtlichen Regelungen auch immer umstritten. Diese Grenzen richten sich – das nur in Klammern – dabei keineswegs nur gegen die *Möglichkeiten* der Reproduktionsmedizin, sondern können, wie der Fall S.H. and others vs. Austria vor dem Europäischen Gerichtshof 2011 zeigte, auch unberechtigte *Einschränkungen* kritisieren.

Doch all diese Themen sollen heute nicht mein Thema sein, denn ich bin theologischer Ethiker und nicht Jurist. Als Ethiker interessiert mich weniger das Dürfen, als vielmehr das Wollen, die Frage also, ob wir alles, was machbar ist, auch *wollen* können. In der Ethik geht es also nicht in erster Linie um Verbote oder Gebote, auch wenn eine solche Auffassung oft mitschwingt, wenn der Ruf nach ethischer Expertise ertönt. Die Ethik ist dem Recht vorgelagert, sie fragt nach den Leitlinien, wie wir unser Leben, auch unser Zusammenleben gestalten möchten. Dabei stehen ihr keine anderen Quellen zur Verfügung als das gemeinsame Leben und die leitenden Prinzipien, die sich dabei herausgebildet haben. Ihre Anregungen und Reflexionen sind bezogen auf das Selbstverständnis der Kultur, in dem sie sich entwickelt. Wie wir selbst die Frage „Was soll ich tun?“ so beantworten, dass wir danach fragen, welche Handlungsweise zu unserer Biographie und unse-

ren leitenden Überzeugungen passt, fragt die Ethik danach, welches Handeln zur Geschichte und den leitenden Werten einer Gesellschaft passt. Sowohl die individuelle, als auch die kollektive Lebensgeschichte sind dabei wandelbar, wenn auch nicht beliebig gestaltbar. Daher gibt es in der Ethik nur ganz wenige harte Grenzen, die unter keinen Umständen überschritten werden dürfen. Selbst der Eingriff in die körperliche Unversehrtheit eines anderen kann unter bestimmten Umständen, etwa im Fall der Notwehr oder im Rahmen der Güterabwägung beim Schwangerschaftsabbruch ethisch rechtfertigbar sein. Das Thema der Ethik ist das gemeinsame gute Leben, der Rahmen und die leitenden Überzeugungen, die unser Leben prägen und innerhalb dessen wir unser gemeinsames Leben entfalten können – und zwar so, dass die jeweiligen individuellen Interessen und Ziele kongruent sind und nicht mit denen anderer in Konflikt geraten. Indem die Ethik einen solchen Rahmen vorgibt, schränkt sie nicht einfach die Spielräume für die Einzelnen ein, sondern ermöglicht ihnen im Gegenteil auch eine Entlastung von dem Zwang, alles selbst entscheiden zu müssen und damit auch für alles selbst verantwortlich zu sein.

Wollen wir also, was wir können? Blickt man nun auf den Bereich der Fortpflanzungsmedizin, so lässt sich festhalten, dass das Leben mit eigenen Kindern nach wie vor ein zentrales Element in den gemeinsam geteilten Überzeugungen des Zusammenlebens darstellt. Der Wunsch nach eigenen Nachkommen gehört – allen Veränderungen im Familienverständnis zum Trotz – zu den zentralen Gütern, die das Handeln bestimmen. So wie trotz aller gesellschaftlichen Veränderung das Zusammenleben in der Ehe nach wie vor als besonders erstrebenswert gilt, so ist auch die Lebensform Familie von ungebrochener, ja vielleicht sogar eher steigender Anziehungskraft. Dies gilt unbeschadet der Tatsache, dass immer mehr Frauen und Männer faktisch kinderlos bleiben. Trotz aller Tendenz zur Kleinfamilie und zur Kinderlosigkeit fungiert Familie als Zusammenleben mit eigenen Kindern als soziale Norm und Motor für das eigene Handeln. Ich denke, es ist wichtig, die soziale Norm von den individuellen Motiven zu unterscheiden. Denn sicherlich gilt Elternschaft gesellschaftlich als Zeichen von Normalität, auch als Zeichen für eine stabile Geschlechterrollenidentität; wer keine eigenen Kinder hat ist, zumin-

dest als Frau rechtfertigungspflichtig. Dominanter aber als diese Zuschreibung scheint mir das *individuelle* Motiv zu sein, eigene Kinder zu bekommen; nur dieses Motiv bietet nämlich eine ausreichende Erklärung, warum Paare, insbesondere Frauen hohe Belastungen auf sich nehmen, um sich den eigenen Kinderwunsch auch mithilfe der Reproduktionsmedizin erfüllen zu können.

Worin besteht dieses Motiv, das weit über soziale Rollenzuschreibungen hinausgeht? Ich denke, es liegt in dem ganz besonderen Charakter, der dem Verhältnis zwischen Eltern und Kindern eignet. Im Unterschied zu allen anderen Beziehungen ist das Eltern-Kind-Verhältnis durch eine nicht-disponible Dauerhaftigkeit gekennzeichnet. Alle anderen sozialen Beziehungen wie Freundschaften, Partnerschaften, Arbeitsbeziehungen können grundsätzlich zur Disposition gestellt werden und sind kündbar. Allerdings gilt das nur für die biologische und die genetische Elternschaft; die soziale Elternschaft ist, wie wir alle wissen, durchaus kündbar. Ein weiteres Element kommt dazu: Das Eltern-Kind-Verhältnis zeichnet sich nicht nur durch seine Unkündbarkeit aus, sondern auch dadurch, dass sich beide Seiten ihr jeweiliges Gegenüber nicht ausgesucht haben. Zunächst und elementar gilt das natürlich für die Kinder: Niemand hat sich seine Eltern ausgewählt. Aber es gilt auch für die Eltern: Das Besondere an der Elternschaft ist es ja, dass sich auch Eltern nicht – oder nur in sehr engen Grenzen – aussuchen können, welche Eigenschaften ihr Kind haben wird. Die Rede vom Kind als ein Geschenk bringt das sehr deutlich zu Ausdruck. Diese Unverfügbarkeit bei gleichzeitiger Unkündbarkeit macht das Unvergleichliche der Eltern-Kind-Beziehung aus. Elternschaft begründet eine Beziehung, die unabhängig von allen Eigenschaften und unabhängig vom späteren Lebensweg des Kindes unkündbar ist. Es ist – erlauben Sie mir diesen kurzen Seitenblick als Theologe – daher auch alles andere als zufällig, dass die Bibel das Verhältnis von Gott und Mensch immer wieder in den Bildern von Eltern- und Kindschaft beschreibt: Gott begründet mit uns als seinen Kindern eine Beziehung, die unabhängig ist von unseren Eigenschaften und Handlungsweisen und die zugleich unkündbar ist: Auch die Abwendung des Menschen von Gott hebt dessen Vaterschaft nicht auf, eine Aussage, die im Gleichnis vom verlorenen Sohn ihren vielleicht bekanntesten Ausdruck gefunden hat. Und Maria wird gera-

de darin zum Vorbild, dass sie ihr Kind, das sie unter sehr speziellen Bedingungen empfangen hat – es ist ja eine Teenagerschwangerschaft mit einer auf merkwürdigem Weg erfolgten anonymen Samenspende, wie wir heute sagen würden – ohne jeden Zweifel annimmt und zu ihm steht.

Doch zurück zu unserer Fragestellung: Die Attraktionskraft einer solchen, durch ihre Nicht-Disponibilität gekennzeichneten Beziehung tritt unter modernen Bedingungen möglicherweise noch stärker hervor als in früheren Zeiten. Denn unter den Bedingungen einer Multi-Optionsgesellschaft, die ihr Zusammenleben projektförmig, also als Bündnisse auf Zeit organisiert und auch organisieren muss, steigt offenbar die Attraktivität solcher indisponibler Beziehungen – und mit der Attraktivität auch die Sehnsucht nach ihnen. Das gilt nicht nur für die Dauerhaftigkeit, es gilt auch für die bedingungslose Annahme, weil man sich gegenseitig eben nicht nach Kompetenzen, Lebenslauf, Eigenschaften ausgesucht hat. Beides erklärt auch die Tatsache, dass Patchworkfamilien oder Pflegeelternschaften diesen Wunsch nicht oder nur in einem deutlich geringen Umfang erfüllen können. Der Wunsch nach einem eigenen Kind ist damit keineswegs ein Überbleibsel von angeblichen guten alten Zeiten, sondern verdankt sich selbst den Veränderungen, die für moderne Gesellschaften charakteristisch sind. Dass dieser Wunsch dann häufiger auftritt, wenn man die Spielregeln dieser Gesellschaftsform bereits intensiver erfahren hat, passt ins Bild. Welche Konsequenzen lassen sich daraus nun für die Frage ziehen, die uns in diesen 20 Minuten beschäftigen soll: Wollen wir alles, was wir können? Wenn der Wunsch nach eigenen Kindern von dem Streben nach einer Beziehung gekennzeichnet ist, die nicht zur Disposition gestellt werden kann und gleichzeitig stark davon beeinflusst ist, dass sich beide Partner nicht ausgesucht haben und gerade darum bedingungslos annehmen, dann gibt das den bereits angesprochenen Rahmen vor, innerhalb sich das, was wir wollen können, bewegen muss. Von hier aus, nicht von einer Orientierung an religiösen oder natürlichen Gesetzen, bemisst sich das, was handlungsleitend sein kann in der Reproduktionsmedizin.

Wendet man das nun auf die Fragen an, die uns beschäftigen, dann heißt das zunächst, dass der Wunsch nach einem eigenen Kind seine tiefe Berechtigung hat. Forschung und therapeutische Anwendung im Bereich der Reproduktionsmedizin sind daher nicht nur legitim, sondern auch geboten. Allerdings ist zu bedenken, dass diese Anwendung ihre eigene Motivation nicht infrage stellen oder gar konkurrenzieren darf. Das bedeutet, dass die Reproduktionsmedizin in ihren Handlungsweisen den besonderen, einmaligen Charakter der Eltern-Kind-Beziehung zu achten hat und ihn nicht gefährden darf. Aus dieser Perspektive ergibt sich sogleich, dass jede Möglichkeit der Selektion nur in ganz engen Grenzen erlaubt sein kann, dort wo es letztlich um die Lebensmöglichkeit in der Eltern-Kind-Beziehung überhaupt geht. Eine gezielte Auswahl von Eigenschaften ist aber als fundamentale Anfrage an die Unbedingtheit dieser Beziehung problematisch. Ein schwierigeres, aber zugleich auch interessanteres Feld stellen die Fragen von Eizell- und Embryonenspende sowie Leihmutterschaft dar. Gerade mit Blick auf die Eizellspende wird ja oft die Ungleichbehandlung zwischen Samen- und Eizellspende hervorgehoben, ein Aspekt, der ja auch in der vorhin zitierten Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs eine tragende Rolle gespielt hat. In der hier vorgetragenen Perspektive lässt diese Ungleichbehandlung jedoch durchaus nachvollziehen, sie trägt nämlich der tief im kulturellen Gedächtnis verwurzelten Einsicht Rechnung, dass das Verhältnis zwischen Mutter und Kind in seiner Unmittelbarkeit und von anderer Qualität ist als das zwischen Vater und Kind. Es stellt sich also die Frage, ob eine im individuellen Fall durchaus wünschenswert erscheinende Ausweitung der Möglichkeiten für eine erfolgreiche Kinderwunschbehandlung nicht im weiteren Verlauf gerade das zu gefährden droht, was den Ausgangspunkt des Wunsches nach einem eigenen Kind darstellt. Insofern scheint mir hier die Frage, ob wir das eigentlich wollen sollen, durchaus ihre Berechtigung zu haben – und zwar, das möchte ich noch einmal betonen, nicht aus einer grundsätzlichen Kritik an den technischen Möglichkeiten heraus, sondern deswegen, weil ein solches Verhalten Gefahr läuft, die Grundlage zu zerstören, auf der es aufbaut.

Dieser Grundgedanke lässt sich nun auch noch in andere Richtungen hin auslegen,

nämlich zum Beispiel für die Frage der Leihmutterschaft, aber auch für die Frage reproduktionsmedizinischer Unterstützung von homosexuellen Paaren bei ihrem Kinderwunsch. Hier scheint mir durchaus eine Unterscheidung zwischen weiblich- und männlich-homosexuellen Paaren angemessen zu sein. Denn während im einen Fall die Identität von genetischer, biologischer und sozialer Mutterschaft gegeben ist und ein entsprechendes Bindungsverhältnis aufrechterhalten bleibt, liegt im zweiten Fall nur die – auch ansonsten – schwächere Bindung zwischen genetischer und sozialer Vaterschaft vor, während die durchaus starke biologische Bindung zumindest negiert, wenn nicht sogar, wie im Falle von „#BringCarmen-Home“ intentional zerstört werden.

Die Entwicklungen der Vergangenheit haben gezeigt, dass diese biologischen Bindungen durchaus durch soziale substituiert werden können. Allerdings scheint es mir eine offene Frage zu sein, ob sich die biologische Bindung wirklich durch soziale Beziehungen ersetzen lässt. Hier scheinen mir doch Grenzen zu liegen, die es – bei allem Verständnis für die individuellen Nöte – im Interesse der Motive, mit denen der Wunsch nach einem eigenen Kind verbunden ist, zu respektieren gilt.

Ein Gedanke zum Schluss: Wir haben es uns angewöhnt und haben uns vielleicht auch daran gewöhnt, die Geschichte der sich wandelnden Familienbilder als eine Geschichte zu erzählen, in der die Verbundenheit durch die Abstammung immer stärker durch qualitative soziale Bindungen ersetzt wird. Wesentliche Impulse sind dabei von der beständig zunehmenden Zahl von Patchworkfamilien ausgegangen. Ich bin mir aber nicht sicher, ob wir nicht daran gehen müssten, die Geschichte anders zu erzählen und dabei die Bedeutung der biologischen Grundlagen der Eltern- zumindest aber der Mutterschaft neu zu bewerten? Dazu nur drei Indizien: (1) Auffallend ist doch, dass nach wie vor die überwiegende Zahl der Kinder bei ihren leiblichen Müttern aufwächst. Könnte es nicht sein, dass die bereits angesprochene Bindung an die genetische und biologische Mutter doch eine größere Rolle spielt, als wir es uns, beeindruckt von der Kraft sozialer Beziehungen,

in den letzten Jahren zuzugestehen bereit waren? (2) Die Erkenntnisse der personalisierten und auch der prädiktiven Medizin weisen in eine Richtung, die die Bedeutung der Abstammung für die eigene Lebensführung stärker in den Vordergrund treten lässt. Es kommt, wenn man so will, zu einer Re-Familiarisierung von Krankheiten. Spielt dann aber nicht die Kenntnis der genetischen und auch der biologischen Abstammung eine größere Rolle? Dann aber müssten, da wir von sehr langen Zeiträumen sprechen, Eizell- und Samenspenden über mehr als 30 Jahre nachvollziehbar sein – mit der Folge, dass die indisponible Dauerhaftigkeit, die für Familienbeziehungen charakteristisch ist, sich immer mehr wegverlagert von der Familie als sozialem Konstrukt. Und schließlich: (3) Die Aktivitäten der sog. Spenderkinder zeigen, dass der Wunsch nach Kenntnis der eigenen Abstammung nicht nur aus medizinischen Gründen, sondern auch aus Gründen der Identitätsentwicklung eine große Rolle spielt. Auch hier geht es offenbar darum, zugleich mit der eigenen genetischen Herkunft auch die Personen kennenzulernen, zu denen eine indisponible Beziehung besteht.

All dies zusammengenommen scheinen mir die Grenzen, die das derzeitige Embryonenschutzgesetz zieht, durchaus sachgerecht zu sein. Zwar können sich die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen ändern, sodass wir möglicherweise zu einer anderen Einschätzung gelangen könnten. Für unsere Gegenwart sehe ich das allerdings noch nicht.